

nicht unwahrscheinlich, dass die Mattseer Annalen für die erste Hälfte des 14. Jh. den Hauptinhalt der verlorenen Asbacher Annalen wiedergeben.

Besondere Beachtung verdient es, dass sich die Benutzung dieser Asbacher Quelle nicht nur in der ursprünglichen, bis 1348 reichenden Niederschrift der Compilation, sondern auch in ihrer ersten Fortsetzung, nämlich eben bei den Jahren 1350 und 1351, nachweisen liess. Der Schreiber (H), dem wir den Abschnitt von 1349—1358 verdanken, muss also nochmals jene Asbacher Hs. benutzt haben, sei es dass sie ihm mehrere Jahre nach Abschluss der ersten Anlage der Mattseer Compilation vermehrt und fortgesetzt wieder vorgelegt wurde, sei es dass er die Arbeit des ersten Schreibers sofort überprüfend einige von diesem übersehene Stellen der Asbacher Quelle nachtrug. Die letztere Annahme ist die einfachere und verdient umsomehr den Vorzug, als H auch sonst die von dem ersten Schreiber benutzten Quellen ausgeschrieben und manches von jenem übergangene nachträglich eingefügt hat¹.

Demnach kann H nicht im eigentlichen Sinne als Fortsetzer, sondern eher als Corrector der eben vollendeten Compilation angesehen werden und für die Entstehungszeit der ganzen Arbeit darf nicht mehr das letzte von der ersten Hand eingetragene Jahr (1348), sondern nur der Endpunkt der von H beigefügten Ergänzungen (1358) als massgebend angesehen werden. Dass der erste Schreiber

1) H ergänzt nach der *Chronica minor*: 'promissa inpunitate collegit assumptis semel armis' zu 'Enee scel. manum', Leibniz SS. rer. Brunsv. III, 558; 'media' zu 'peregrina gens barbarorum', SS. XXIV, 199, 6 = Cod. B 3 und P; 'breve tempus' ib. 201, 20; H korrigiert das von erster Hand geschriebene 'terrorem', ib. 201, 32 in 'tortorem'; zu einer von erster Hand freier wiedergegebenen Stelle ib. 202, 15 trägt H nach: 'scribens prelatiis universis fratres predictos esse in statu perfectionis'; ebenso ergänzt er die von der ersten Hand ausgelassenen Sätze: 'Tempore trium predictorum apostolicorum regnavit Adolfus rex Romanorum' und 'Qui cum pauco tempore regnasset, obiit' (SS. IX, 823 Anm. e), die mit dem Pester Codex übereinstimmen, s. Archiv f. K. österr. Gesch. XIV, 13. — Aus den *Flores temporum*, die ursprünglich erst von der Mitte des 12. Jh. an benutzt worden waren, hat H einige ältere Stellen nachgetragen: Socer p. XI. sed. ann. IX. ms. VII. = Eccard, *Corpus hist.* 1575; weiterhin zu Papst Silvester: 'Tunc floruit Hermannus . . . elegerunt', SS. XXIV, 238, 2; zu Damasus: 'qui vocatur antea Theutonicus papa', vgl. ib. 245, 57; zu Calixtus: 'Hugo de s. Victore Parisius claruit', ib. 238, 46. Aus Hermann von Altaich ergänzt H die Worte: 'dormiret Chunradus de Hohenvels cum aliis', SS. XVII, 395, 18; aus Eberhard: 'Eodem anno Albertus de Hals . . . Rudolfo' und 'Eodem anno Chunradus de Mosburch . . . devolvitur potestatem', ib. 594, 24 und 594, 28.